



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Lüttau der Gemeinde Lüttau Nr. 2/2017 am 27.06.2017 um 19:30 Uhr in den Gemeinschaftsraum des Feuerwehrgerätehauses in Lüttau

Stimmberechtigte:

- anwesend:

Bürgermeister Ralf Hamann
2. stellv. Bürgermeister André Andersen
Gemeindevertreter Detlef Adam
Gemeindevertreterin Heike Aissen
Gemeindevertreter Dirk Domroes
Gemeindevertreter Sven Harms
Gemeindevertreter Martin Möller
Gemeindevertreter Arne Schulz

- entschuldigt:

1. stellv. Bürgermeister Bernd Velke

Nicht Stimmberechtigte:

Protokollführerin Bianca Schulz
Herr Weidlich, Büro Brien-Wessels-Werning, Lübeck
Frau Willamowski, Büro Brien-Wessels-Werning, Lübeck

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 27.06.2017
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Stellungnahme zum Entwurf der Regionalplanung in Sachen Windenergie - hier: Auftragsvergabe zur fachlichen Zuarbeit an das Büro Brien-Wessels-Werning, Lübeck **2017/049**
7. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III - Ost (Sachthema Windenergie) Stellungnahme der Gemeinde Lüttau **2017/127**

8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Hamann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht zugestellt worden sind und die Gemeindevertretung Lüttau beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Punkte 8) bis 12) werden von der Tagesordnung gestrichen. Die nachfolgenden Punkte werden entsprechend angepasst. Der Tagesordnungspunkt 10 soll gemäß Einladung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

3. Niederschrift vom 27.06.2017

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 16.02.2017 erhoben.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Kulturausschuss – GV Aissen

Am 02.07.2017 findet das Kindergartenjubiläum mit Familiengottesdienst statt.

Finanzausschuss – GV Adam

Es gibt keine Informationen. Man blickt jedoch gespannt auf die Kostenentwicklung zum Bau des Sportlerheimes.

Bauausschuss – GV Andersen

Der Bau des Sportlerheimes geht voran.

GV Andersen sammelt vorhandene Absackungen in der Gemeinde, um später einen Gesamtauftrag zu vergeben. Wenn Absackungen gesehen werden, soll eine Meldung an ihn erfolgen.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Das Richtfest des Sportlerheimes fand bewusst in kleinem Rahmen statt. Wenn die Bau-phase weiterhin im Zeitplan verläuft, soll im Oktober 2017 eine Einweihung gefeiert werden. Christian Asboe fügt auf Anfrage hinzu, dass bisher seitens des Sportvereines ein hohes Maß an Eigenleistung erbracht wurde.
- Anfang Juli 2017 wird durch die Firma Schütt die Bankette gemäht.
- Unstimmigkeiten zwischen Feuerwehr und Gemeinde wurden geklärt.
- Für das neue Schuljahr 2017/18 wurden lt. Mitteilung in der Schulausschusssitzung insgesamt 125 Kinder (Klasse 1-4) für die Grundschule Lüttau gemeldet. Die Betreuung in den kommenden Sommerferien findet mangels Teilnehmerzahl nicht statt.

- Die Lütauer Feuerwehr hat den 2. Platz auf dem Amtswehrfest erreicht. Die Jugendfeuerwehr Basedow schaffte den 1. Platz.

6. Stellungnahme zum Entwurf der Regionalplanung in Sachen Windenergie - hier: Auftragsvergabe zur fachlichen Zuarbeit an das Büro Brien-Wessels-Werning, Lübeck

Der Beschlussentwurf wird verlesen. Die Gemeindevertretung Lütau fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Erarbeitung einer Stellungnahme zu den durch die Landesregierung im Rahmen der Regionalplanung vorgelegten Entwürfen der Vorranggebiete für Windenergieanlagen das Büro

Brien – Wessels – Werning, Lübeck

Mit einer fachlichen Zuarbeit zu beauftragen.

Die Kosten dafür betragen 2.248,16 €, inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer.“

Folgende Gemeindevertreter waren gemäß § 22 Gemeindeordnung wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

GV Harms und GV Möller

**7. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III - Ost (Sachthema Windenergie)
Stellungnahme der Gemeinde Lütau**

Herr Weidlich vom Büro Brien – Wessels – Werning stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Stellungnahme zur Windenergieplanung der Landesregierung in der Gemeinde Lütau vor. Er gibt umfangreiche Erläuterungen zu den harten und weichen Tabuzonen sowie den Abwägungskriterien. Im Zusammenhang mit der näheren Darstellung des Vorranggebietes in der Gemeinde Lütau teilt Herr Weidlich mit, dass im Ergebnis fünf Anlagen außerhalb des Vorranggebietes liegen. Auf Nachfrage gibt er an, dass diese Anlagen möglicherweise eine reguläre Laufzeit von 25 Jahren zuzüglich 5 Jahren Nachschlag haben. Im Anschluss wären diese Anlagen ein Fall für das Repowering.

Als Schwerpunktkriterien für die Stellungnahme der Gemeinde zum Vorranggebiet nennt Herr Weidlich zum einen den Tourismus (Reitwege, Fernwanderweg, Fahrradstrecke) und das Thema Naturschutz (Schutz und Entwicklung der Fledermäuse und anderer Vogelarten). Fazit ist, dass das lt. Entwurf geplante Vorranggebiet in der Gemeinde Lütau nicht passt. Jeder Punkt der Stellungnahme muss geprüft und abgewogen werden.

Die Abwägung des Landes ist zum Ende des Jahres zu erwarten. Möglicherweise hat die Gemeinde im Frühjahr 2018 einen neuen Plan vorliegen.

Herr Weidlich gibt noch einen Einblick in die Ziele zum aktuellen Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung. Die Abstandsregelung zu besiedelten Gebieten wie z. B. Lütau soll sich von 800 m auf 1.000 m erhöhen. Zu Einzelhäusern ist eine Erhöhung des Abstandes von 400 m auf 500 m geplant.

Der Beschlussentwurf wird verlesen. Die Gemeindevertretung Lüttau fasst mit **5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** folgenden Beschluss:

„Die Gemeinde Lüttau gibt im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III – Ost (Sachthema Windenergie) anliegende Stellungnahme ab.“

Folgende Gemeindevertreter waren gemäß § 22 Gemeindeordnung wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

GV Harms und GV Möller

8. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

9. Anfragen und Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Ralf Hamann
Bürgermeister

Bianca Schulz
Protokollführerin